

Beck, Klaus; Parche-Kawik, Kerstin

## Das Mäntelchen im Wind? Zur Domänenspezifität moralischen Urteilens

Zeitschrift für Pädagogik 50 (2004) 2, S. 244-265



Quellenangabe/ Reference:

Beck, Klaus; Parche-Kawik, Kerstin: Das Mäntelchen im Wind? Zur Domänenspezifität moralischen Urteilens - In: Zeitschrift für Pädagogik 50 (2004) 2, S. 244-265 - URN: urn:nbn:de:0111-opus-48099 - DOI: 10.25656/01:4809

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-opus-48099>

<https://doi.org/10.25656/01:4809>

in Kooperation mit / in cooperation with:

# BELTZ

<http://www.beltz.de>

### Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

### Kontakt / Contact:

peDOCS  
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)  
Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

Mitglied der

  
Leibniz-Gemeinschaft

**Inhaltsverzeichnis**

*Thementeil: Bildung im Medium beruflicher Arbeit*

*Felix Rauner/Rainer Bremer*

Bildung im Medium beruflicher Arbeitsprozesse.  
Die berufspädagogische Entschlüsselung beruflicher Kompetenzen im Konflikt  
zwischen bildungstheoretischer Normierung und Praxisaffirmation ..... 149

*Rainer Bremer/Bernd Haasler*

Analyse der Entwicklung fachlicher Kompetenz und  
beruflicher Identität in der beruflichen Erstausbildung ..... 162

*Martin Fischer/Peter Röben*

Arbeitsprozesswissen im Fokus von individuellem und organisationalem Lernen.  
Ergebnisse aus Großbetrieben in vier europäischen Ländern ..... 182

*Katharina Maag Merki*

Überfachliche Kompetenzen als Ziele beruflicher Bildung  
im betrieblichen Alltag ..... 202

*Allgemeiner Teil*

*Tina Hascher/Jürg Baillod/Silke Wehr*

Feedback von Schülerinnen und Schülern als Quelle des Lernprozesses  
im Praktikum von Lehramtsstudierenden ..... 223

*Klaus Beck/Kerstin Parche-Kawik*

Das Mäntelchen im Wind? Zur Domänenspezifität moralischen Urteilens ..... 244

*Sebastian Manhart/Dirk Rustemeyer*

Die Form der Pädagogik. Der Schematismus „Bildung – Hilfe“  
als Differenzial pädagogischer Expansion ..... 266

## *Besprechungen*

### *Margret Kraul*

Klaus-Peter Horn/Heidemarie Kemnitz (Hrsg.): Pädagogik Unter den Linden.  
Von der Gründung der Berliner Universität im Jahre 1810 bis zum Ende  
des 20. Jahrhunderts ..... 286

### *Rolf G. Göppel*

Lutz Wittenberg: Geschichte der Individualpsychologischen Versuchsschule  
in Wien. Eine Synthese aus Reformpädagogik und Individualpsychologie ..... 291

### *Martina Koch*

Christoph Wulf/Birgit Althans/Kathrin Audehm/Constanze Bausch/Michael  
Göhlich/Stephan Sting/Anja Tervooren/Monika Wagner-Willi/Jörg Zirfas:  
Das Soziale als Ritual. Zur performativen Bildung von Gemeinschaften ..... 295

### *Ursula Hoyningen-Süess*

Aiga Stapf: Hochbegabte Kinder. Persönlichkeit, Entwicklung, Förderung ..... 298

## *Dokumentation*

Pädagogische Neuerscheinungen ..... 301

Klaus Beck/Kerstin Parche-Kawik

## Das Mäntelchen im Wind?

*Zur Domänenspezifität moralischen Urteilens*

**Zusammenfassung:** Die weltweit viel beachtete und anerkannte Theorie zur Entwicklung der moralischen Urteilskompetenz von L. Kohlberg stößt in der Konfrontation mit der empirisch erfassten Realität auf Anomalien, die sie nicht zu absorbieren vermag. Der vorliegende Beitrag beschreibt und analysiert den Sachverhalt, dass ein Individuum zu einem gegebenen Zeitpunkt moralische Urteile fällt, die – gegen die theoretische Erwartung – nicht in ein und demselben Prinzip fundiert sind. Angesichts dieses Befundes wird erörtert, welche Theoriemodifikationen erforderlich wären, um die Realität der moralischen Urteilsbildung angemessen zu modellieren.

### 1. Problemstellung

Wer im Fastnachtstrubel Bierdosen am Straßenrand „entsorgt“ und sich bei der Gruppenreise ins Ausland über schmutzige Städte beklagt, wer sich als „Wessi“ am heimatischen Stammtisch abfällig über die „Ossis“ und bei seinem neuen Chef aus Leipzig lobend über die Aufbauarbeit in den neuen Bundesländern äußert, wer mit Geschäftskollegen „die vielen Ausländer“ verwünscht und bei „seinem“ Italiener oder Griechen dessen Küche preist – von dem pflegen wir zu sagen, er hänge sein Mäntelchen nach dem Wind. Mit diesem Bild bringen wir zum Ausdruck, dass (Argumentations-)Handlungen aus selbstischen Motiven auf wechselnde situative Kontexte angepasst werden, u.U. sogar um den Preis der (transsituationalen) Selbstwidersprüchlichkeit.

Ob es den handelnden Personen jeweils bewusst ist, dass sie sich – aus der Beobachterperspektive – inkonsistent verhalten, sei zunächst dahingestellt. Soweit keine anderen Ursachen im Spiel sind, wird man die unterschiedlichen Verhaltensweisen mit der Variation des situationalen Kontexts in Verbindung bringen müssen. Man hätte es in diesen Fällen vermutlich mit Personen zu tun, die situations- bzw. außengesteuert agieren. Diese Annahme erweist sich jedoch als zu pauschal und oberflächlich. Unter unserem moralischen Aspekt könnte sich nämlich herausstellen, dass die Personen unserer Eingangsbeispiele in den wechselnden Situationen sich an ein und derselben Maxime orientiert haben, nämlich etwa stets den eigenen Vorteil zu suchen, bestehe er darin, sich von einer Entsorgungslast zu befreien, Konflikte zu vermeiden oder sich der sozialen Zustimmung der jeweiligen konkreten Interaktionspartner zu versichern. Insoweit hätten sie sich durchaus konsistent verhalten, auch wenn sich die Handlungen selbst, gemessen an einem Rationalitätskriterium, als unverträglich erweisen.

Tatsächlich läge das kritische Argument, das man solchen Personen vorzuhalten hätte, zuallererst auf einer rein kognitiven Ebene intellektueller Redlichkeit. Moralisch wäre allenfalls zu kritisieren, dass das Prinzip, das sie sich zur Maxime ihres Handelns gemacht haben, aus einer bestimmten ethischen Sicht defizitär ist, weil das Zusammenleben von Menschen so nicht befriedigend zu gestalten sei oder weil die so begründeten Handlungen nicht mit der Zustimmung aller Betroffenen rechnen dürften.

Komplizierter wird es, wenn – wie im Eingangsbeispiel – die betreffende Person, nach den Gründen ihrer Klage über schmutzige Städte befragt, darauf hinweist, dass es eine Zumutung gegenüber den dort spielenden Kindern sei, sich dem Risiko erhöhter Infektionsgefahr ausgesetzt zu sehen. In diesem Falle hätte unser Proband mit der Situation auch das moralische Begründungsprinzip gewechselt (von der egozentrischen zu einer soziozentrischen Orientierung). Die Ursache für die beobachtete Inkonsistenz läge nun nicht auf der Ebene des schlüssigen Argumentierens, sondern der des moralischen Denkens, das kognitive und emotionale Elemente integriert.

Kohlbergs Theorie zufolge kann der soeben skizzierte Fall eigentlich gar nicht eintreten. Im Rahmen seiner Konzeption beruht die individuelle moralische Urteilsbildung stets auf einem – und nur auf diesem – Prinzip: die sog. Homogenitätsthese der moralischen Urteilsbildung (vgl. hierzu und zum folgenden Colby/Kohlberg 1987a; Kohlberg/Levine/Hewer 1984/1996). Ein Prinzip, das als Handlungsmaxime wirksam ist, wird danach in der sozialen Interaktion erworben und im Lebensgang u.U. modifiziert. Eine Modifikation wird stimuliert durch Verwicklungen in konfliktäre soziale Konstellationen, die von Betroffenheits-, Schuld- oder Ungerechtigkeits Erfahrungen begleitet sind. Von der Kindheit bis ins (hohe) Erwachsenenalter können (aber müssen nicht!) in fester Abfolge (faktisch) fünf qualitativ verschiedene, aufeinander aufbauende Prinzipien internalisiert und jeweils für eine (jahre-)lange Periode zum tragenden Fundament der moralischen Urteilsfindung ausgebildet werden.<sup>1</sup>

Nach Kohlbergs Theorie, die hier an Piaget anknüpft, bilden die am Urteilsdenken beteiligten internen Instanzen eine Struktur, genauer: eine strukturelle Ganzheit („structured wholeness“). Sie weisen je nach Entwicklungsstand eine stufencharakteristische Qualität auf. Diese Annahme, die in vollkommener Übereinstimmung mit dem strukturgenetischen psychologischen Paradigma steht, impliziert zwingend die oben erwähnte Homogenitätsthese: Aus ein und derselben Struktur können hinsichtlich der Argumentationsqualität nur identische Urteile hervorgehen.<sup>2</sup> Gestützt wird die Homogenitätsbehauptung durch den wichtigen Hinweis, die Höherentwicklung werde gerade

1 Diese Entwicklung ist als Abfolge von immer anspruchsvolleren, hierarchisch integrierten, moralischen Maximen modelliert. Der moralische Zugewinn besteht im Wesentlichen in der zunehmenden Qualität des Gerechtigkeitsdenkens (höhere Formen von Gleichheits- und Reziprozitätsoperationen) und in der Ausweitung der sozialen Perspektive (von reinem *Egozentrismus* über eine *soziozentrische* hin zur *universalistischen* Orientierung). Sensu Kohlberg tragen die Moralstufen und -ebenen folgende Kurzbezeichnung:

Egozentrische Ebene: („präkonventionell“)	Stufe 1: Orientierung am eigenen Wohlergehen
Soziozentrische Ebene: („konventionell“)	Stufe 2: Orientierung an strategischer Tauschgerechtigkeit
Universalistische Ebene: („postkonventionell“)	Stufe 3: Orientierung an Erwartungen von Bezugspersonen
	Stufe 4: Orientierung an der Gesellschaftsverfassung
	Stufe 5: Orientierung am Sozialvertragsdenken
	Stufe 6: Orientierung an universalen Prinzipien

2 Lediglich in Stadien des Stufenübergangs, die mit der Auflösung der „alten“ Struktur beginnen und mit der Neuzusammensetzung der „neuen“ enden, wird man mit Urteilen beider Qualitäten rechnen müssen.

dadurch angestoßen, dass erfahrene Konflikte mit dem vorhandenen Instrumentarium (Stufenprinzip) nicht (mehr) befriedigend zu lösen sind, dass also dieses Instrumentarium sich als unzulänglich erwiesen habe. Sei erst einmal erkannt, dass und wie das subjektiv neue (qualitativ höhere) Prinzip sich als Handlungsmaxime bewährt, so werde man zwar die moralischen Argumente der überwundenen Stufe(n) weiterhin verstehen (hierarchische Integration), sie jedoch wegen ihres defizitären Charakters ablehnen und daher auch nicht regredieren.

Im Rahmen unserer Längsschnittstudie zur Entwicklung der moralischen Urteilskompetenz sind wir allerdings auf Befunde gestoßen, welche die Geltung der Kohlbergschen Homogenitätsthese in Frage stellen (vgl. z.B. Beck u.a. 1998, 2001, 2002): Ein und dieselbe Person argumentiert zu ein und der selben Zeit in unterschiedlichen situativen Kontexten auf zwei oder sogar drei, nicht einmal immer benachbarten Stufen. Dieser Befund hat uns veranlasst, unsere Daten daraufhin zu reanalysieren, wo und unter welchen Bedingungen solche Urteilsdivergenzen auftreten. Immerhin geht es dabei um nichts geringeres als die Revision einer bislang gut etablierten, plausiblen und in sich schlüssigen Theorie, mit der wir das Erklärungsproblem für vorliegende empirische Befunde<sup>3</sup> allerdings nicht mehr zu lösen vermögen und die wir – womöglich in einem analogen Prozess der qualitativen „Höherentwicklung“ – ihrem eigenen inhärenten Rationale opfern müssen.

Wir geben zunächst einen knappen Überblick zur Datenlage (Abschn. 2), um dann in einem ersten Analyseschritt die Befunde freizulegen, die sich ergeben, wenn man sich in der individuellen Moraldiagnose von den Berechnungsvorschriften löst, die von der Kohlberg-Gruppe im Blick auf die Absicherung der Homogenitätsthese durch Zusammenfassung von Einzelscores zu Stufendiagnosen entwickelt worden sind (Abschn. 3). Im zweiten Analyseschritt wollen wir auf der Basis von Einzelfallanalysen die Situationsbezogenheit der Urteilsbildung nachzeichnen und damit die empirische Grundlage für die – der Kohlberg-Annahme entgegengesetzte – Heterogenitätsthese bereitstellen (Abschn. 4). Auf dieser Basis diskutieren wir mögliche theoretische Konsequenzen für eine qualitative Rekonzeptualisierung der Kohlberg-Theorie (Abschn. 5).

## **2. Datengrundlage und Auswertungsstrategie**

Von 1994 bis 1999 untersuchten wir Versicherungskaufleute im Hinblick auf Stand und Entwicklung ihrer moralischen Urteilsfähigkeit.<sup>4</sup> Insgesamt erreichten wir 174 Proban-

3 Auch andere empirische Studien liefern Anhaltspunkte für eine intraindividuell differenzierte moralische Urteilsbildung, so z.B. Boyes u.a. (1997); Brugman/Weisfelt (1994); Buchanan (1997); Carpendale/Krebs (1992; 1995); Krebs u.a. (1991; 1997); Senger (1983); Teo/Becker/Edelstein (1995).

4 Das Projekt „Die Entwicklung moralischer Urteilskompetenz in der kaufmännischen Berufsausbildung – Zur Analyse der Segmentierungshypothese“ wurde von der DFG gefördert (Az. BE 1077/5). Für eine detaillierte Beschreibung und eine ausführliche Darstellung des Designs s. z.B. Beck (2000a); Beck u.a. (1998) bzw. Beck u.a. (2001; 2002).

den.<sup>5</sup> Zur Diagnose setzten wir jährlich bei allen Teilnehmern Fragebögen ein (Schriftform des „Moral Judgment Interview“ (MJI); vgl. Colby/Kohlberg 1987a; Garz 1996, 76-91; Gibbs/Widaman 1982). Mit einer Teilstichprobe (48 Pbn.) führten wir zusätzlich klinische Interviews gemäß MJI durch. In der schriftlichen wie in der mündlichen Befragungsform hatten sich die Probanden mit moralischen „Dilemmata“ auseinander zu setzen. Wir legten ihnen jeweils vier solcher Konfliktfälle vor, von denen zwei der beruflichen und zwei der „privaten“ Lebenssphäre zuzuordnen sind. Bei einem der beiden im Privatbereich angesiedelten „Dilemmata“ handelt es sich um das Kohlbergsche „Heinz-Dilemma“ (vgl. Kohlberg 1996, S. 495-496), das wir dem Bereich „Familie“ zurechnen.

In Kohlbergs „Heinz-Dilemma“ geht es um dessen todkranke Ehefrau, die nur durch ein von einem Apotheker entwickeltes Medikament gerettet werden kann. Das Ehepaar besitzt nicht genügend Geld, um das teure Mittel zu kaufen. Heinz muss sich entscheiden, ob er in die Apotheke einbrechen soll, um seine Frau zu retten. Durch Einführung von Variationen wird der Fall systematisch verändert: Die Frau wird geliebt bzw. nicht mehr geliebt; die kranke Person ist ein Freund bzw. ein Fremder; der Apotheker verlangt nur die Herstellkosten, die Heinz jedoch auch nicht bezahlen kann usw. Die Ausgangssituation und ihre Abwandlungen („issues“) konfrontieren die Probanden mit verschiedenen Wertekonflikten (Leben vs. Eigentum; persönliche Bindung vs. Eigentum; Gewissen vs. Gesetz usw.).

Die zweite „private“ Problemgeschichte bezieht sich auf einen Freundschaftskonflikt, in den jugendliche Heimbewohner verstrickt sind. Eine der berufsbezogenen Konfliktgeschichten dreht sich um betriebliche Innenbeziehungen, d.h. Beziehungen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, die andere betrifft betriebliche Außenbeziehungen, also Mitarbeiter-Kunden-Konstellationen. Das Freundschaftsproblem konzipierten wir – und das ist für die folgenden Überlegungen wichtig – ebenso wie die beiden berufsbezogenen Konfliktdarstellungen analog zu Kohlbergs „Heinz-Dilemma“, d.h. wir variierten die jeweilige Ausgangssituation unter denselben Aspekten wie das „Heinz“-Problem, sodass vier nahezu parallele Messinstrumente zum Einsatz kamen.<sup>6</sup> Das „Heinz-Dilemma“ umfasst insgesamt zehn, unsere Konfliktgeschichte zum Freundschaftsthema sieben, die Problemschilderungen um „betriebliche Außen-“ bzw. „betriebliche Innenbeziehungen“ sieben bzw. acht Konfliktvarianten.

Die Entscheidungsbegründungen unserer Probanden analysierten wir gemäß dem Kohlbergschen Rationale (vgl. Colby/Kohlberg 1987b). Kohlbergs Methode folgend ermittelten wir als Maß für moralische Urteilskompetenz die sog. modale Stufe, also diejenige, auf deren Urteilsprinzip die gegebenen Entscheidungsbegründungen am häufigsten rekurren („global stage score“, vgl. Colby/Kohlberg 1987a, S. 161, S. 185-188; Lempert/Spang 1989, S. 82). Allerdings beschränken wir uns nicht auf die Bestimmung

5 Das Durchschnittsalter der Pbn. betrug zu Ausbildungsbeginn 20,4 Jahre. Bis auf wenige Ausnahmen handelt es sich um Abiturienten, so dass wir unterstellen, bei diesem Personenkreis im Hinblick auf die intellektuellen Voraussetzungen moralischer Entwicklung nicht mit Begrenzungen rechnen zu müssen. 46% der 174 Pbn. sind weiblich, 52 % männlich.

6 Für ausführlichere Darstellungen der drei von uns entwickelten „Dilemmata“ vgl. z.B. Beck u.a. (1998).

dieser „globalen“ modalen Stufe. Mit der Konzentration auf das von einer Person am häufigsten angewendete Stufenprinzip geht nämlich die Ausblendung all jener Begründungsleistungen einher, die „unterhalb“ oder „oberhalb“ der modalen Stufe liegen. Kohlberg und Mitarbeiter haben im Kontext der Modalstufenermittlung Vorgehensweisen entwickelt, die eine ggf. vorhandene Differenziertheit des individuellen Moralurteils „glätten“ sollen.<sup>7</sup> Damit wird Urteilsvarianz verdeckt, der nachzugehen unser eingangs dargestelltes Anliegen ist. Wir unterscheiden deshalb weitere „modale Stufen“ auf verschiedenen Niveaus der Datenaggregation (s. Tab. 1).

Im Zentrum des dritten Kapitels steht die Auswertung unseres Datensatzes entsprechend der in Tab.1 vorgestellten Systematik modaler Stufen. Der Urteilsvarianz „unterhalb“ der „globalen“ modalen Stufe soll sowohl „top-down“ (vom „globalen“ zum Issue-Niveau) als auch umgekehrt „bottom-up“ schrittweise nachgegangen werden. Zu diesem Zweck stellen wir die Daten aller Teilnehmer aus sämtlichen Befragungen – sie wurden individuell bis zu sechs Mal befragt – als „Fälle“ zusammen. Einzelne Personen können also mit bis zu sechs jeweils erhebungszeitpunkt-differenten Datensätzen in die Datenbasis eingehen. Dies ist unter unserer Fragestellung unproblematisch, weil es hier nicht um die Analyse von Entwicklungsverläufen, sondern von „Varianzmustern“ geht, die sich „hinter“ den Kohlbergschen Pauschal-Messwerten verbergen. Da wir nicht für alle 174 Probanden über vollständige Datensätze verfügen, finden sich auf den verschiedenen Niveaus der Modalstufen (vgl. Tab.1) nicht genau die n-fache Zahl der 174 Fälle, sondern jeweils etwas weniger.

### 3. „Entschleierung“ der Urteilsvarianz durch Auflösung von Pauschalmaßen

Abb. 1 zeigt die Verteilung der Urteilsdiagnosen unserer Probanden auf dem Niveau der „globalen“ modalen Stufe (vgl. Tab. 1, Niveau I).<sup>8</sup>

Es fällt auf, dass nur bei einem geringen Anteil der Befragten (0,8 % bzw. 4 Fälle) Begründungsmuster jenseits der dritten Stufe auftreten. Bereits in Kohlbergs Studien hatte sich aber gezeigt, dass generell nur wenige Menschen die Schwelle zum universalistischen Denken der Stufe 5 überschreiten (vgl. Oser/Althof 1994, S. 61, S. 75). Mit Blick auf ihr Lebensalter erscheint – auf der anderen Seite – die Zahl unserer Probanden, die

7 Details zum theoretischen Hintergrund und zur praktischen Anwendung der in Rede stehenden Kohlbergschen Mess- und Auswertungsvorschriften finden sich z.B. in Colby/Kohlberg (1987a, S. 77-117, insb. S. 90-91; S. 158-188; S. 365-366). Zur Kritik ihres „varianzverschleiernenden“ Zugriffs vgl. z.B. Beck (1999), Minnameier (1999, S. 210), Parche-Kawik (2001, S. 299).

8 In den nachfolgenden Analysen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die (theoretisch und logisch ohnehin problematischen; vgl. Minnameier 2001) „Zwischenstufen“ der jeweils niedrigeren Stufe zugeschlagen. Zwar unterdrückt auch dieses Vorgehen Varianz, aber es verfälscht die Datenlage insofern nicht, als es den zum Erhebungszeitpunkt bei einer Person gegebenen Status moralischer Urteilskompetenz festhält (und nicht einen unter günstigen Umständen möglicherweise künftig zu erwartenden Stand). Zugleich ist diese Maßnahme Ausdruck einer konservativen Analysestrategie zugunsten der Kohlberg-Theorie.

noch auf Stufe 1 urteilen, beachtlich, gilt diese Stufe doch bei Kohlberg als kindheitstypisches Urteilmuster (vgl. ebd., S. 75-79). Überhaupt ist der Anteil der auf egozentrischem Niveau (Stufen 1 und 2) urteilenden Probanden mit 58,6 % als relativ hoch anzusehen, wenn man mit Kohlberg davon ausgeht, dass Erwachsene zumeist über soziozentrische Urteilsstrukturen (Stufen 3 und 4) verfügen sollten und eher nur delinquente Jugendliche und Erwachsene dauerhaft dem egozentrischen Urteilsniveau verhaftet bleiben (vgl. Colby/Kohlberg 1987a, S. 16; Kohlberg 1976/1996, S. 12-127).

Tab. 1: Varianten der modalen Stufe	
I	Globales Niveau
	„globale“ modale Stufe sensu Kohlberg über alle Entscheidungsbegründungen zu den vier Konfliktgeschichten (max. 10 bzw. 11 + 7 bzw. 8 + 7 bzw. 8 + 8 bzw. 9 = 32 bzw. 36 Antworten) <sup>9</sup>
II	Segment-Niveau
	je eine modale Stufe für das a) „Privatsegment“: Begründungen zu den beiden „privaten“ Konfliktgeschichten (max. 10 bzw. 11 + 7 bzw. 8 = 17 bzw. 19 Antworten) b) „Berufssegment“: Begründungen zu den beiden berufsbezogenen Konfliktgeschichten (max. 7 bzw. 8 + 8 bzw. 9 = 15 bzw. 17 Antworten)
III	Domäne-Niveau
	je eine modale Stufe für die Domänen a) „Familie“ („Heinz“): max. 10 bzw. 11 Antworten b) „Freundeskreis“: max. 7 bzw. 8 Antworten c) „betriebliche Außenbeziehungen“: max. 7 bzw. 8 Antworten d) „betriebliche Innenbeziehungen“: max. 8 bzw. 9 Antworten
IV	Issue-Niveau <sup>10</sup>
	Stufenzuordnung der zu jeder einzelnen Konfliktvariation („issue“) geäußerten Begründung Stufe je Variante ... a) des Familien-Konflikts b) des Freundschafts-Konflikts c) des Konflikts um betriebliche Außenbeziehungen d) des Konflikts um betriebliche Innenbeziehungen

9 Weil zu Beginn unserer Studie jede Konfliktgeschichte eine zusätzliche Frage enthielt, die ab der zweiten Befragungswelle entfiel, schwankt die maximale Anzahl gültiger Antworten bei der Berechnung der „globalen“ modalen Stufe, die alle vier Konfliktgeschichten einbezieht, zwischen 32 und 36, bei der Berechnung der modalen Stufe für das „private“ Segment zwischen 15 und 17 usw.

10 Zum „issue“-Begriff vgl. die Erläuterung zum „Heinz-Dilemma“ (Abschn. 2). Zwar bezieht sich der „issue score“ stets auf eine einzelne Dilemmavariante, man kann jedoch auch hier von einem „modalen“ Wert sprechen: Häufig enthält nämlich die Antwort zu einer Dilemmavariante – vor allem im Moral Judgment Interview – mehrere Argumentationsstränge, die mitunter jeweils unterschiedlichen Moralstufen zuzuordnen sind. Als „issue score“ wird von den Kodierern der für den Argumentationsgang maßgebliche Stufenscore festgelegt; insofern ist selbst der „issue score“ als ein zusammenfassendes (und ggf. Varianz unterdrückendes) Maß zu verstehen.

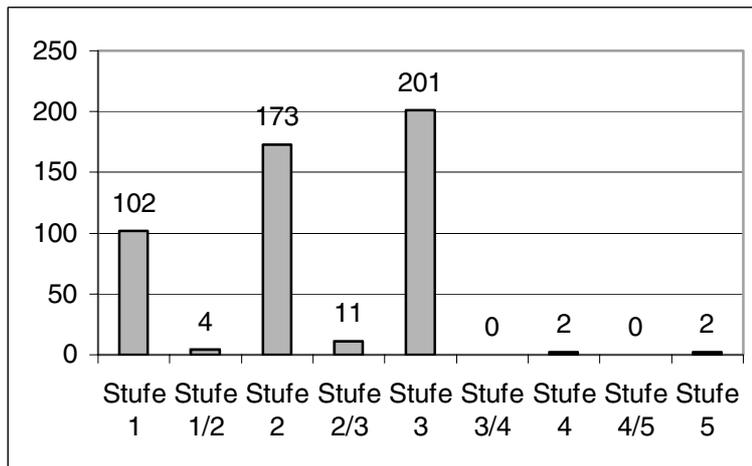


Abb. 1: Globale modale Stufe: absolute Häufigkeiten (N = 495, aggregiert über alle Erhebungszeitpunkte)

Nachfolgend sollen die Daten der Abb. 1 schrittweise zunächst in top-down-Richtung disaggregiert werden. Für die Vermittlung eines visuellen Eindrucks greifen wir die zahlenmäßig größte Gruppe heraus, nämlich die der Probanden mit „globaler“ modaler Stufe 3 (N = 201; siehe Abb. 1). Abb. 2 zeigt, wie sich die Verteilung der Moralstufen dieser Personen auf den drei der „globalen“ modalen Stufe nachgelagerten Niveaus der Disaggregation darstellt.<sup>11</sup> Auf dem Segment-Niveau (II) wird angegeben, welchen Stufen die Probanden mit der „globalen“ Modalstufe 3 zuzuordnen sind, wenn man ihre Einzelurteile nicht auf ein Pauschalmaß reduziert, sondern für die beiden Segmente „privat“ und „beruflich“ getrennt bestimmt. Man sieht, dass in jedem der beiden Segmente nunmehr eine ganze Reihe von Fällen nicht mehr der modalen Stufe 3 zuzuordnen wären: im Privatsegment 16, im Berufssegment sogar 82 von den 201 Ausgangsfällen.

In der Grafik verfolgen wir diejenigen Personen weiter „nach unten“, bei denen im Privatbereich die Modalstufe 3 zu diagnostizieren war (185 Fälle). Auf der Domäne-Ebene (III) wird die Verteilung der Urteile dieser Gruppe für die beiden dem Privatbereich zugeordneten Domänen zusammen gefasst. Hier erhielten nur noch 166 (Familien-Domäne) bzw. 138 (Freundschafts-Domäne) Fälle die gleiche Diagnose (Stufe 3), die ihnen gemäß dem Kohlbergschen Globalscore zugesprochen worden ist. Für die 166 Fälle, die auch noch in der Familiendomäne der modalen Stufe 3 zuzurechnen sind, wird auf dem untersten Analyseniveau (IV) die Verteilung über die einzelnen Konfliktvarianten („issues“) aufgeschlüsselt. Auf dieser situationsnahen Disaggregationsebene trifft noch für 47-66 % die Globaldiagnose der Stufe 3 zu.

<sup>11</sup> Stufe 6 wird in die nachfolgenden Darstellungen und Berechnungen nicht einbezogen, weil sie nicht nur in unseren Daten, sondern bereits in Kohlbergs Studien empirisch nicht vorkommt (vgl. Spielthener 1996, S. 106; auch Puka 1986 zit. nach Oser/Althof 1994, S. 62).

Schon in der Grafik ist bei fortschreitender Disaggregation also ein erheblicher „Homogenitätsverlust“ zu erkennen, d.h. die Varianz der Urteilsgrundlagen nimmt zu, je weiter man sich dem einzelnen tatsächlich geäußerten Urteil nähert.

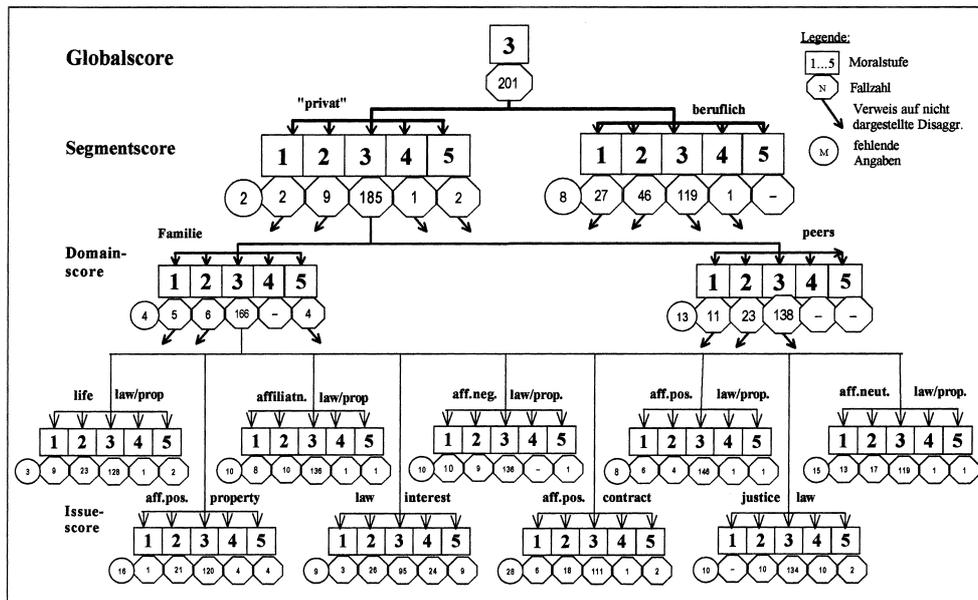


Abb. 2: Die Urteilsvarianz bei Disaggregation des Kohlberg-Globalscores

Um den „Zugewinn“ an Urteilsheterogenität zu quantifizieren, haben wir für jedes Analyseniveau einen Index berechnet:

$$\text{Heterogenitätsindex } H = \frac{\text{Summe faktischer Stufenabweichungen}}{\text{Summe möglicher Stufenabweichungen}}$$

Je größer H, desto heterogener ist die betrachtete Verteilung.

In diese Berechnung wurden allerdings sämtliche 201 Fälle mit Globalscore 3 einbezogen. Tab. 2 zeigt die Homogenitätsverluste, die sich für die einzelnen Analyseebenen in Bezug auf die „globale“ modale Stufe ergeben. Hier wird der in Abb. 2 bereits angedeutete Homogenitätsverlust bei fortschreitender Disaggregation zahlenmäßig fassbar. Während auf dem Segment-Niveau (I) „nur“ 85% der maximalen Homogenität realisiert werden, verringert sich dieser Anteil bis zur untersten Analyseebene auf 75%. Je näher man dem einzelnen empirischen Urteil kommt, desto stärker streuen die Stufenwerte.

Analyse-Niveau	Heterogenitätsindex	Anteil der tatsächlich realisierten an der theoretisch erwartbaren Homogenität
I „globales“ Niveau	–	–
II Segment-Niveau	0,15	0,85
III Domäne-Niveau	0,22	0,78
IV Issue-Niveau	0,25	0,75

In Abb. 3 gehen wir umgekehrt vor. Wir greifen auf dem Issue-Niveau (IV) den Konflikt „Leben vs. Gesetz/Eigentum“ heraus. Diejenigen Fälle, bei denen die Urteilsbegründungen sämtlich der Stufe 3 zuzurechnen waren ( $N = 57$ ), verfolgen wir über das Domäne- (III) und das Segment-Niveau (II) „nach oben“ bis zum „globalen“ Niveau (I). Auf die Berechnung eines Index für „Homogenitätsgewinn“ wird aufgrund der geringen Fallzahlen verzichtet. Die Grafik zeigt, dass die 57 Fälle auf den übergeordneten Ebenen nicht alle, wie theoretisch zu erwarten, auf Stufe 3 wieder zu finden sind. Besonders auffällig streuen die Stufenwerte auf der Domäne-Ebene (III) und hier insbesondere bei den beiden betrieblichen Konfliktgeschichten.

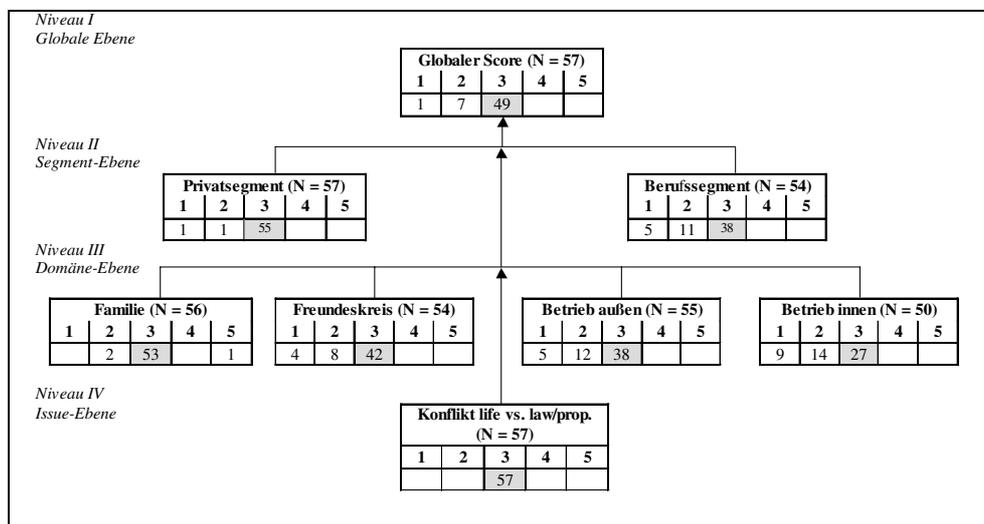


Abb. 3: „Bottom-up“-Aufschlüsselung der Urteilsverteilung nach Analyseniveau

Um zusätzlich zu bestimmen, welcher Anteil der Urteilsbegründungen, die in die Ermittlung eines Modalwerts eingehen, mit dem errechneten Modalwert übereinstimmt, haben wir einen Übereinstimmungskoeffizienten  $\bar{U}$  berechnet. Dieser Koeffizient gibt z.B. bei der „globalen“ modalen Stufe 3 an, welcher Anteil der maximal 32-36 in dessen Berechnung einbezogenen Antworten ebenfalls der Stufe 3 zugehören. Er beziffert

demnach den „Übereinstimmungsgrad“ zwischen dem vergebenen Modalwert und den einzelnen zu seiner Berechnung herangezogenen Urteilsbegründungen. Seine Werte bewegen sich zwischen „0“ und „1“, wobei beim Wert „0“ vollständige Heterogenität<sup>12</sup>, beim Wert „1“ vollständige Homogenität gegeben wäre. Die nachfolgende Tab. 3 gibt eine Übersicht über die Ausprägung des Übereinstimmungskoeffizienten  $\bar{U}$  auf den unterschiedlichen Niveaus der modalen Stufe, die sich in jeder Zeile auf 100% aufsummieren.

		<b>Übereinstimmung (<math>\bar{U}</math>) mit dem Modalwert</b>			
Niveau	Modalwert	$\bar{U} < .5$ (Fallzahl)	$.5 \leq \bar{U} < .75$ (Fallzahl)	$.75 \leq \bar{U} < .9$ (Fallzahl)	$.9 \leq \bar{U} \leq 1$ (Fallzahl)
I	„global“ (max. 32-36 Antworten) N = 495	21,01 % (104)	59,6 % (295)	14,55 % (72)	4,85 % <sup>13</sup> (24)
II	„Privatsegment“ (max. 17-19 A.) N = 484	10,33 % (50)	55,58 % (269)	27,69 % (134)	6,4 % (31)
	„Berufssegment“ (max. 15-17 A.) N = 486	11,93 % (58)	59,05 % (287)	17,7 % (86)	11,32 % (55)
III	Familien-Domäne (max. 10-11 A.) N = 464	3,66 % (17)	43,10 % (200)	26,08 % (121)	27,16 % (126)
	Freundschafts-Domäne (max. 7-8 A.) N = 464	4,96 % (23)	47,63 % (221)	25,65 % (119)	21,77 % (101)
	Domäne Betrieb außen (max. 7-8 A.) N = 476	4,2 % (20)	48,11 % (229)	22,27 % (106)	25,42 % (121)
	Domäne Betrieb innen (max. 8-9 A.) N = 471	2,97 % (14)	58,17 % (274)	19,75 % (93)	19,11 % (90)

In der letzten Tabellenspalte werden diejenigen Fälle aufgeführt, bei denen die Stufenzuordnung der einzelnen Urteilsbegründungen hochgradig mit dem jeweiligen Modalwert korrespondieren, d.h. bei denen ein Übereinstimmungskoeffizient von .9 und höher erzielt wird. Es zeigt sich selbst bei diesem nicht ganz strengen Quantifizierungsansatz, dass nur ein eher geringer Anteil der Fälle – von 4,85% bis höchstens 27,16% – dem theoretisch postulierten Homogenitätsanspruch zu genügen vermag.<sup>14</sup>

12 Der Wert „0“ kann allerdings praktisch nicht auftreten, denn die Ermittlung des Modalwerts erfolgt mittels Auszählung der am häufigsten auftretenden Stufe. „Vollständige Heterogenität“ und ein Koeffizient von „0“ hieße, dass sämtliche in die Modalwertermittlung eingehenden Stufenwerte gleich häufig auftreten müssten und nicht benachbart wären (sonst würde eine „Zwischenstufe“ als Modalwert ausgewiesen).

13 Unter den hier ausgewiesenen 24 Fällen wird nur in einem einzigen ein Übereinstimmungskoeffizient von 1 erreicht. In diesem einen Fall liegen sämtliche Urteile auf Stufe 1 (!).

14 Legt man einen strengeren Maßstab an und lässt als „homogen“ nur diejenigen Fälle gelten, in denen vollständige Übereinstimmung aller Urteilsbegründungen mit dem Modalwert vorliegt (d.h.

Die in diesem Abschnitt vorgestellten Daten beruhen auf Fallzusammenfassungen. Um ein anschaulicheres Bild über die Homogenität bzw. Heterogenität des individuellen Urteilsverhaltens zu gewinnen, sollen im folgenden Kapitel einige Einzelfallanalysen vorgestellt werden.

#### 4. Einzelfallanalysen

##### 4.1 „Momentaufnahmen“ der Urteilskompetenz ausgewählter Probanden

Für die Einzelfallanalysen wurden je zwei urteilshomogene und zwei urteilsheterogene Probanden ausgewählt, von denen zunächst die Urteilsdaten eines Erhebungszeitpunkts, in einem zweiten Schritt (4.2) auch Längsschnittdaten betrachtet werden sollen. Die Urteilsdaten haben wir in Profiltabellen zusammengestellt, die es erlauben sollen, Homogenität bzw. Heterogenität „auf einen Blick“ zu erkennen.<sup>15</sup>

Frau A (Abb. 4 links) ist zum gewählten Befragungszeitpunkt 22 Jahre alt, hat nach dem Abitur eine dreijährige Ausbildung zur Versicherungskauffrau absolviert und steht nach deren erfolgreichem Abschluss nunmehr am Beginn ihrer Sachbearbeitertätigkeit im erlernten Beruf. Ihr „Profil“ zeigt, dass die Urteilsbegründungen, die sie zu unseren Konfliktfällen geäußert hat, durchgängig der Stufe 1 zuzuordnen sind.<sup>16</sup>

Bei Frau B (Abb. 4 rechts) handelt es sich um eine 23 Jahre alte Versicherungskauffrau, die nach dem Abitur eine zweijährige Berufsausbildung durchlaufen hat und nun in ihrem Ausbildungsunternehmen ihr zweites Berufsjahr als Sachbearbeiterin im Bereich Kreditversicherung beginnt. Ihre Urteilsleistungen entsprechen – mit Ausnahme einer Abweichung nach „oben“ und eines fehlenden Wertes – sämtlich der Stufe 3.

Herr C (Abb. 5 links) ist zum Befragungszeitpunkt 22 Jahre alt. Er hat nach dem Abitur eine Berufsausbildung zum Versicherungskaufmann aufgenommen und nach wenigen Wochen abgebrochen, um bei einer großen Versicherungsgesellschaft einen speziellen Ausbildungsgang zum Finanzberater zu absolvieren. Am Ende dieses Ausbildungsgangs steht der „betreute“ Übergang in die Selbstständigkeit. Zum Zeitpunkt seiner Befragung ist der Proband mit dem Aufbau einer eigenen Agentur für Finanz- und Versicherungsberatung beschäftigt. Das „Urteilsprofil“ zeigt, dass Herr C von einer beachtlichen Bandbreite moralischer Urteilsbegründungen Gebrauch macht. Sie rekurren auf die Prinzipien von vier verschiedenen Moralstufen.

$\bar{U} = 1$ ), bleiben die angegebenen Werte überwiegend gleich. Ausnahmen bilden hier das Globalniveau (Niveau I), in dem nur bei 1,6% der Fälle (8 Fälle) vollständige Homogenität in diesem strengen Sinne gegeben ist, das Berufssegment (Niveau II) mit 7,0% bzw. 34 Fällen und die Familien-Domäne (Niveau III) mit 19,2% bzw. 89 Fällen.

15 Die Auswahl der Pbn. erfolgte mittels des oben dargestellten  $\bar{U}$ -Koeffizienten: Einbezogen wurden Pbn. mit (a) hoher Urteilshomogenität (Koeffizient  $\bar{U}$  nahe 1) bzw. (b) hoher Urteilsheterogenität (Koeffizient  $\bar{U}$  nahe 0), jeweils bezogen auf die „globale“ modale Stufe.

16 Die junge Versicherungskauffrau A ist übrigens diejenige Person, die sich hinter dem oben (vgl. Anm. 13) angesprochenen einzigen Fall „vollständiger“ Homogenität verbirgt.

Niveau		Frau A: 32 verwertbare Antw. $\bar{U} = 1,0$					Frau B: 31 verwertbare Antw. $\bar{U} = 0,97$				
		Stufen					Stufen				
		1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
I	<b>Globalscore</b>	X						X			
II	Privates Segment	X						X			
	Berufliches Segment	X						X			
III Domäne	Familie	X						X			
	Freundschaft	X						X			
	Betrieb außen	X						X			
	Betrieb innen	X						X			
IV Issues Familien-Konflikt	0 life vs. law/property	X						X			
	1 affiliation+ vs. law/property	X						X			
	2 affiliation- vs. law/property	X						X			
	3 affiliation+ vs. law/property	X						X			
	4 affiliation vs. law/property	X						X			
	5 affiliation+ vs. property	X						X			
	6 law vs. interest	X							X		
	7 affiliation+ vs. contract	X						X			
	8 justice vs. law (life)	X						X			
9 justice vs. law	X						f	e	h	l	t
IV Issues Freund- schafts-Konflikt	0 affiliation+0 vs. law/prop.	X						X			
	1 affiliation+ vs. law/property	X						X			
	2 affiliation- vs. law/property	X						X			
	3 affiliation+ vs. property	X						X			
	4 affiliation+ vs. contract	X						X			
	5 life vs. law/prop.	X						X			
6 justice vs. law	X						X				
IV Issues Betrieb außen-Konflikt	0 affiliation vs. law/property	X						X			
	1 affiliation+ vs. law/property	X						X			
	2 affiliation- vs. law/property	X						X			
	3 life vs. law/property	X						X			
	4 law vs. property	X						X			
	5 affiliation+0 vs. contract	X						X			
6 justice vs. law	X						X				
IV Issues Betrieb innen-Konflikt	0 affiliation vs. law/property	X						X			
	1 affiliation+ vs. law/property	X						X			
	2 affiliation- vs. law/property	X						X			
	3 affiliation 0 vs. law/property	X						X			
	4 affiliation+ vs. property	X						X			
	5 affiliation+ vs. contract	X						X			
	6 life vs. law/property	X						X			
7 justice vs. law	X						X				

Abb. 4: Profiltabellen zweier urteilshomogener Probanden

Niveau		Herr C: 30 verwertbare Antw. Ü 0,33					Herr D 31 verwertbare Antw. Ü 0,39				
		Stufen					Stufen				
		1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
I	<b>Globalscore</b>					X	X				
II	Privates Segment					X		X			
	Berufliches Segment			X			X				
III Domäne	Familie					X			X		
	Freundschaft		X					X			
	Betrieb außen			X				X			
	Betrieb innen				X		X				
IV Issues im Familien-Konflikt	0 life vs. law/property					X			X		
	1 affiliation+ vs. law/property					X	X				
	2 affiliation- vs. law/property					X	X				
	3 affiliation+ vs. law/property					X			X		
	4 affiliation vs. law/property			X			X				
	5 affiliation+ vs. property					X	f	e	h	l	t
	6 law vs. interest				X				X		
	7 affiliation+ vs. contract		X				X				
	8 justice vs. law (life)					X			X		
9 justice vs. law	f	e	h	l	t			X			
IV Issues Fremd- schafts-Konflikt	0 affiliation+/0 vs. law/prop.		X					X			
	1 affiliation+ vs. law/property		X					X			
	2 affiliation- vs. law/property		X					X			
	3 affiliation+ vs. property			X				X			
	4 affiliation+ vs. contract		X				X				
	5 life vs. law/property					X		X			
6 justice vs. law					X				X		
IV Issues im Betrieb außen-Konflikt	0 affiliation vs. law/property			X			X				
	1 affiliation+ vs. law/property			X			X				
	2 affiliation- vs. law/property			X				X			
	3 life vs. law/property			X				X			
	4 law vs. property			X			X				
	5 affiliation+/0 vs. contract	f	e	h	l	t		X			
6 justice vs. law			X				X				
IV Issues im Betrieb innen-Konflikt	0 affiliation vs. law/property				X			X			
	1 affiliation+ vs. law/property				X		X				
	2 affiliation- vs. law/property				X		X				
	3 affiliation 0 vs. law/property				X			X			
	4 affiliation+ vs. property				X			X			
	5 affiliation+ vs. contract		X				X				
	6 life vs. law/property					X			X		
7 justice vs. law					X	X					

Abb. 5: Profiltabellen zweier urteilsheterogener Probanden

Auf der Domäne-Ebene kommt seine ausgeprägte Urteilsheterogenität darin zum Ausdruck, dass jeder Konflikt einer anderen modalen Stufe zugerechnet wird. In auffälligem Kontrast dazu steht die für den Konflikt um betriebliche Außenbeziehungen feststellbare Urteilshomogenität: Die sechs verwertbaren Antworten des Probanden (Issues „Betrieb außen“ 0 bis 6) sind sämtlich der Stufe 3 zuzuordnen. Im Freundschaftskonflikt bzw. im Konflikt um innerbetriebliche Beziehungen bezieht Herr C sich jeweils auf drei verschiedene (nicht einmal durchgängig benachbarte) Stufenprinzipien (Stufen 2, 3 und 5 bzw. Stufen 2, 4 und 5), im „Heinz“-Dilemma auf vier Urteilsstufen. Die Stufe 1 spielt in seinen moralischen Argumentationen keine Rolle.

Anzumerken ist, dass es sich bei Herrn Cs Profil um ein wirklich extremes Beispiel handelt. Es kommt in unseren Daten zwar häufig vor, dass Probanden von vier Stufen gleichzeitig Gebrauch machen, aber meist nur ein oder zweimal. So ist es auch beim Fall des Herrn D.

Herr D (Abb. 5 rechts) ist 23 Jahre alt und steht im zweiten Jahr seiner Berufsausbildung zum Versicherungskaufmann. Vor deren Beginn hat er einige Semester als Student der Volkswirtschaftslehre an der Universität verbracht, das Studium jedoch abgebrochen.

Herrn Ds moralische Urteile sind ebenfalls vier verschiedenen Urteilsstufen zuzuordnen, wobei hier die vierte verwendete Moralstufe (Stufe 4) nur einmal vorkommt. Im „Heinz-Dilemma“ bzw. bei betrieblichen Außenbeziehungen rekurriert der junge Versicherungskaufmann „nur“ auf jeweils zwei Urteilsstufen, im Freundschaftskonflikt bzw. im innerbetrieblichen Konflikt auf drei Stufen.<sup>17</sup>

Nachfolgend soll auf die längsschnittliche Urteilsentwicklung von Frau A und Herrn D eingegangen und gezeigt werden, in welche Entwicklungsverläufe die oben dargestellten „Momentaufnahmen“ individuellen Urteilsverhaltens eingebettet sind. Hierbei interessiert vor allem, ob sich die zum ausgewählten Zeitpunkt festzustellende Urteilshomogenität bzw. -heterogenität als ein im Zeitverlauf stabiles Merkmal erweist.

#### 4.2 Entwicklungsverläufe zweier ausgewählter Probanden

Abb. 6 gibt einen Überblick über die Längsschnittdaten der „urteilshomogenen“ Frau A (links) und des „urteilsheterogenen“ Herrn D (rechts) auf den verschiedenen Niveaus der modalen Stufe. Für die Darstellung der Stufenverteilung auf dem Issue-Niveau (Abb. 6c bzw. 6f) wurde der Konflikt um betriebliche Innenbeziehungen herausgegriffen.

<sup>17</sup> Dass die beiden homogen urteilenden Befragten weiblich, die beiden heterogen argumentierenden männlich sind, ist eine zufällige Erscheinung. Homogenität – operationalisiert als Übereinstimmungskoeffizient  $\bar{U}$  größer oder gleich 0,9 – kommt bei den weiblichen Probanden nicht häufiger vor als bei den männlichen: „Homogen“ in diesem Sinne sind 9 von 224 weiblichen (4%) gegenüber 15 von 286 männlichen Fällen (5,6%).

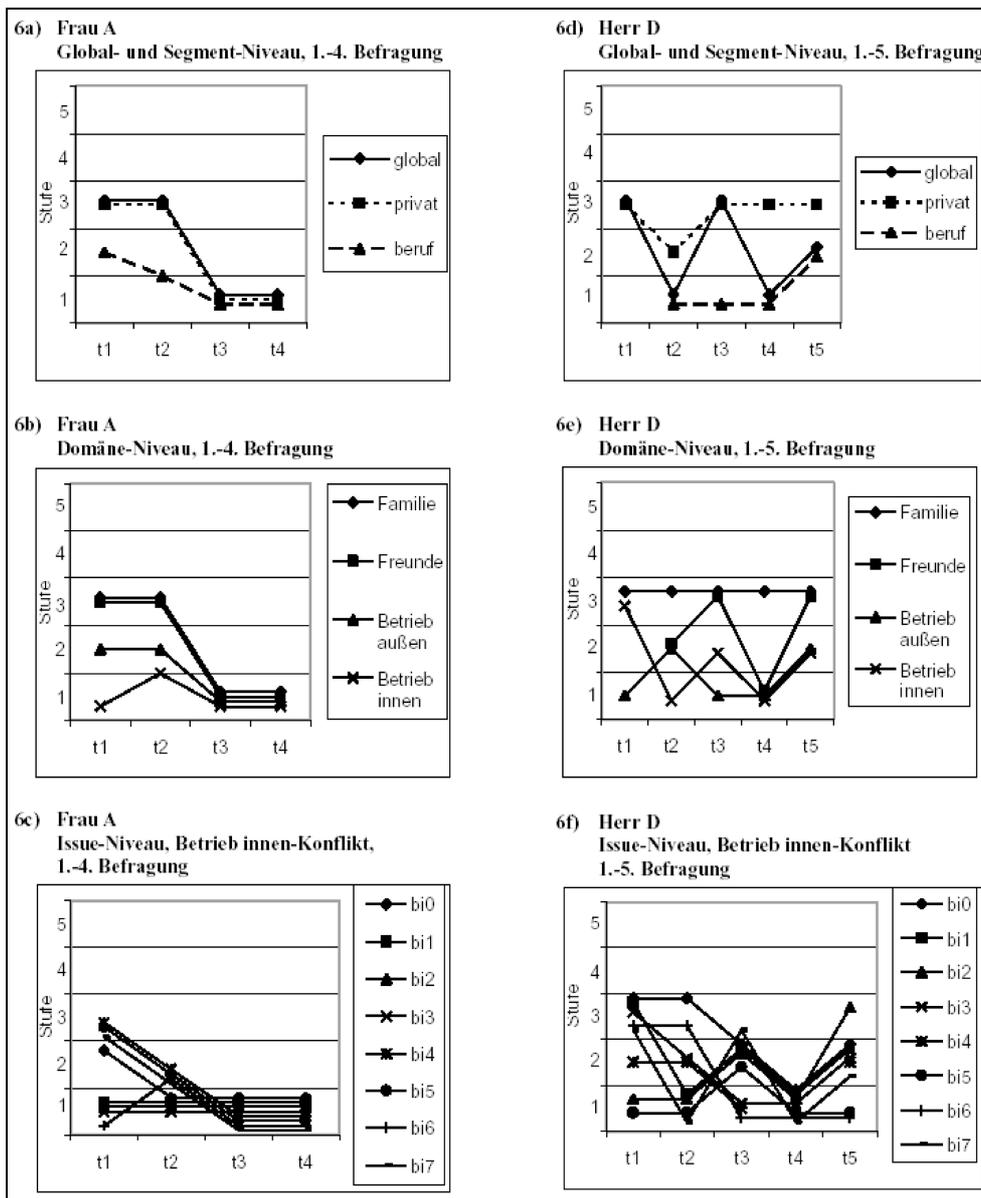


Abb. 6: Entwicklungsverlauf bei Frau A (links) und Herrn D (rechts)

Bei Frau A zeigt sich auf allen drei Analyseniveaus (6a – 6c) eine nach der zweiten Befragung ( $t_2$ ) einsetzende Konvergenzbewegung. So sind auf dem Domäne-Niveau (6b) anfangs noch drei verschiedene Urteilsstufen im Spiel, wobei sie in den beiden „privaten“ Konfliktgeschichten auf der soziozentrischen Stufe 3 argumentiert, in den berufsbezogenen Problemfällen diese Urteilstufe hingegen nicht erreicht. Zu  $t_3$  bzw.  $t_4$  ist auf dem Domäne-Niveau lediglich noch Stufe 1 relevant. Auf dem Issue-Niveau stellt Abb. 6

mit dem „Betrieb-innen-Konflikt“ nur einen der vier moralischen Problemfälle dar, und in diesem urteilt Frau A bereits zur dritten Befragung homogen auf Stufe 1 (6c). In den drei hier nicht abgebildeten Konflikten streuen ihre Urteile zum dritten Erhebungszeitpunkt noch über die Stufen 1 und 2.<sup>18</sup> Erst zum Zeitpunkt der vierten Befragung liegen sämtliche Argumente dieser Probandin in allen vier Konfliktbereichen auf Stufe 1 (vgl. Abb. 4 links).

Bei Herrn D lassen sich vergleichbare Tendenzen nicht ausmachen: Die Urteile dieses Probanden sind über die Zeit durchgängig drei verschiedenen Urteilsstufen zuzuordnen. In 6d fehlt der erste Wert zum Berufssegment, in 6e der erste für die Freundschaftsdomäne. Dies liegt daran, dass Herr D bei seiner ersten Befragung zu diesen beiden Segmenten jeweils gleich häufig auf zwei nicht benachbarten Stufen argumentierte.<sup>19</sup> Ein solcher Befund ist nach Kohlbergs Theorie unzulässig. Infolge dessen kann auch kein Diagnosewert eingetragen werden. Auffällig ist, dass Herr D in der Familien-domäne (6e) durchgängig auf Stufe 3 urteilt: Selbst bei insgesamt deutlich heterogenem Urteilsverhalten scheint demnach so etwas wie eine domänenspezifische „Teilhomonogenität“ möglich zu sein – ein Punkt, auf den wir im nächsten Abschnitt noch eingehen werden. In den drei nicht abgebildeten Konfliktfällen des Issue-Niveaus lassen sich bei Herrn D ähnlich heterogene Verlaufsmuster wie im innerbetrieblichen Konflikt (6f) finden, wobei – wie sich bereits in der durchgängig auf Stufe 3 liegenden Verlaufslinie für die Familiendomäne andeutet (6e) – die Stufe 3 im „Heinz-Konflikt“ vergleichsweise stärker vertreten ist.

## 5. Ansätze und Probleme einer Theoriemodifikation

Unsere Befunde widersprechen der Kohlberg-Theorie in drei zentralen Punkten. Zunächst destabilisieren sie die „querschnittliche“ Annahme eines – zumindest über längere Phasen hinweg – homogenen Urteilsdenkens („structured wholeness“). Zwar finden wir in unseren Daten auch Fälle, die diesem Postulat nicht widersprechen. Aber sie bilden (vgl. Tab. 3) die eher seltene Ausnahme (auf dem globalen Niveau, das den Kohlbergschen Theorieanspruch am besten abbildet, in nur 1,6 % der Fälle<sup>20</sup>). Weiterhin widersprechen unsere Befunde dem Ausschluss regressiver Entwicklungsprozesse. Über die Messperioden hinweg (d.h. jeweils im Vergleich zwischen zwei im Jahresabstand

18 Zur dritten Befragung beträgt jedoch der Übereinstimmungskoeffizient  $\bar{U}$  in Bezug auf die „globale“ modale Stufe (Stufe 1) bereits 0,94; von 32 verwertbaren Antworten liegen 30 auf Stufe 1, zwei auf Stufe 2.

19 Im Berufssegment, das insgesamt 14 Antworten einbezieht, finden sich bei der ersten Erhebung je sechs Urteile auf den Stufen 1 und 3, die beiden übrigen Urteile liegen auf Stufe 2. In der sieben Antworten umfassenden Freundschaftsdomäne wurden je drei der von Herrn D eingebrachten Antworten den Stufen 1 und 3 zugeordnet, eine der Stufe 2.

20 Diese Fälle müssen u.E. so gedeutet werden, dass die akzidentielle Begründungsübereinstimmung als Ergebnis prinzipiell unabhängiger, bereichsspezifischer Sozialisationsprozesse begriffen werden (s. dazu weiter unten).

aufeinander folgenden Messungen) sind schon auf dem globalen Niveau bei 31% unserer Probanden Regressionen von einer (25%) oder sogar zwei Stufen (6%) aufgetreten (vgl. Abb. 7). Und schließlich lässt sich auch die These von der Inhaltsneutralität der urteilsbildenden kognitiven Struktur nicht halten. Das ergibt sich im Umkehrschluss aus der fehlenden Homogenität der zu einem gegebenen Erhebungszeitpunkt herangezogenen Urteilsbegründungen; sie variieren mit dem Kontext, in dem eine Entscheidung zu treffen ist.

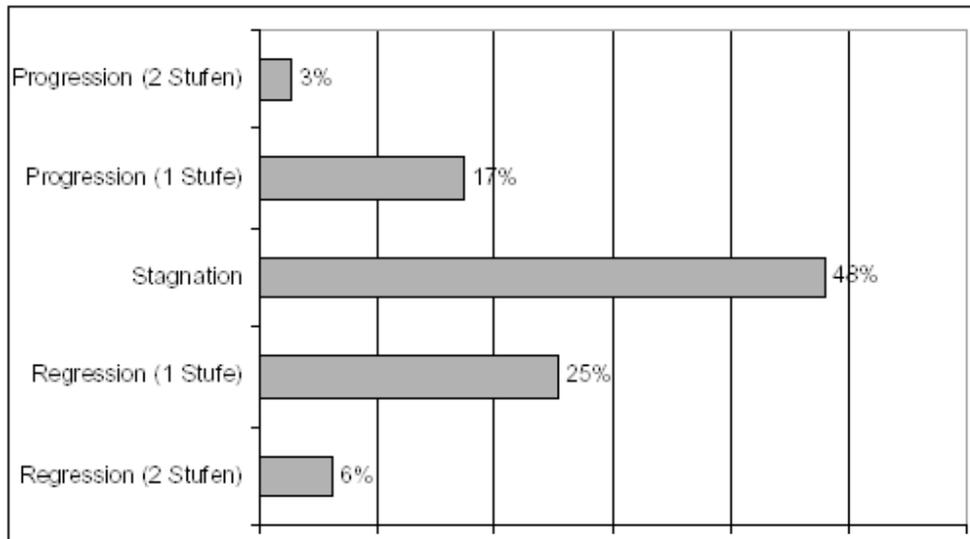


Abb. 7: Entwicklungsprozesse auf „globalem“ Niveau

Damit scheint die Kohlberg-Theorie nicht länger gehalten werden zu können. Das bedeutet freilich nicht, dass sie in toto preisgegeben wäre. Geltungslogisch gesprochen heißt dies vielmehr nur, dass ihr Informationsgehalt in den genannten Punkten zurückgenommen werden muss und dass der so eröffnete größere logische Spielraum ggf. mit anderen Bestimmungstücken erneut eingegrenzt werden kann. Was durch unsere Daten jedenfalls unberührt bleibt, ist vor allem der strukturgenetische Theoriekern, der – in seiner psychologischen Fassung auf Piaget zurückgehend – zugleich auch die Basis (s) einer ebenfalls vielbeachteten und bislang nicht widerlegten Theorie der Intelligenzentwicklung bildet. Weder war unsere Studie darauf angelegt, diesen Kern auf den Prüfstand zu stellen, noch liefert sie indirekte Argumente für substanzielle Zweifel an dessen Validität.<sup>21</sup>

21 Das gilt auch für die inzwischen beachtliche Zahl weiterer kritisch ansetzender systematischer und empirischer Untersuchungen zu diesem Komplex (vgl. z.B. Lind 2000). Im Übrigen wäre allererst zu klären, ob und unter welchen empirischen Befundlagen die strukturgenetische These überhaupt scheitern kann – eine Frage, der wir im vorliegenden Zusammenhang nicht nachgehen, deren Bearbeitung jedoch von erheblicher Bedeutung wäre.

Im Zusammenhang mit unserer moralentwicklungstheoretischen Fragestellung bedeutet dies, dass die Annahme der hierarchischen Integration niedriger Stufen in höhere ebenfalls beibehalten werden kann, und dass schließlich die Vermutung der Intelligenzabhängigkeit des Erwerbs komplexerer Argumentationsstrukturen als deren Möglichkeitsbedingung nicht preisgegeben werden muss. Zwar wartet diese letztere Theoriefacette immer noch auf eine modellkompatible differenzierte Konzeptualisierung, die bei dem frühen Versuch der Kohlberg-Gruppe noch nicht gelungen war (vgl. Kuhn u.a. 1977). Aber sie hat eine außerordentlich hohe Plausibilität.

Was die hierarchische Integration betrifft, so gilt es, eine Unterscheidung zu beachten und eine von der Kohlberg-Theorie abweichende Modellierungsentscheidung zu treffen. Bereits in den einschlägigen Diskussionen der 1970er-Jahre war ja die Frage aufgetaucht, ob im Wege der Höherentwicklung die überwundene Stufe aufgelöst und ihre Elemente zur Konstitution der höheren Stufe reorganisiert (Kohlbergs und Turiels Standpunkt; vgl. Colby/Kohlberg 1987a, S. 6-8; Turiel (1974)) oder ob die früheren Stufen erhalten bleiben und die späteren additiv hinzugefügt würden (vgl. z.B. Levine 1979). Nach den vorliegenden Befunden scheint es unausweichlich, der letzteren (Levineschen) Variante den Vorzug zu geben, um den Sachverhalt der Urteilsdifferenzierung abbilden zu können.

Offen bleibt nach diesen Revisionen freilich noch, auf welche Weise die Entstehung der beobachtbaren Urteilsvarianz theoretisch gefasst werden kann. Sie steht, wie es scheint, nicht allein unter dem Einfluss der Kontextvariation, obwohl ihm nach unseren Daten ein hohes Gewicht zukommt. Zu berücksichtigen wären – neben der erwähnten Intelligenzvoraussetzung – jedoch auch Wahrnehmungsleistungen und motivationale Gegebenheiten (zum letzteren vgl. bspw. Schroeder u.a. 1988). Allerdings gilt es zugleich, das Prinzip der Einfachheit und das der Kompatibilität mit bereits etablierten Konstrukten und Theorien zu beachten. Unter diesem Gesichtspunkt sollte u.E. die Modellierung der Urteilsstruktur nicht mit den soeben genannten Funktionen „belastet“ werden. Dagegen gälte es, die Inhalts-, Themen- bzw. Kontextvarianz systematisch einzubinden, weil sie offenbar bereits auf dem Niveau des Konflikts von einzelnen Wertorientierungen (issue-Niveau) greift, die ihrerseits ja für Inhalte – und eben nicht für reine Formen oder Strukturen – des Denkens stehen. In einem ersten Zugriff erscheint es auf der Grundlage unserer Daten fruchtbar zu sein, das Kommunikationsmilieu<sup>22</sup>, in welchem ein moralischer Konflikt angesiedelt ist, als Strukturelement in das Themenkonzept aufzunehmen. Das in verschiedenen Milieus jeweils vorherrschende Argumentationsniveau (nach Moralstufen) könnte einen wichtigen Stimulus für die Stufenwahl zur Konfliktbearbeitung bereitstellen. So ließe sich auch erklären, wie es dazu kommt, dass intrapersonal inkompatible Urteile, die in unterschiedlichen Milieus getroffen werden (vgl. unsere Eingangsbeispiele), dennoch für akzeptabel gehalten wer-

22 Wir vermeiden hier den unklaren Domänebegriff, der uns oben lediglich als taxonomische Ordnungskategorie, nicht jedoch als theoretischer Term gedient hat, und ersetzen ihn durch einen – ebenfalls bedeutungs-offenen, aber erziehungswissenschaftlich weniger belasteten – Begriff, der u.E. bessere Präzisierungschancen hat.

den. Darüber hinaus bleibt aber zu klären, welche Moderatoren auf einen solchen Schlüsselstimulus modifizierend einwirken. Hier kommen neben den erwähnten weiteren personalen Instanzen situationale Befindlichkeiten (auch körperliche!) in Frage und natürlich thematische Orientierungen, die den Milieustimulus u.U. außer Kraft setzen können (man denke etwa an Problemfelder, zu denen eine „milieuunabhängige“ Diskussionstradition entstanden ist, wie z.B. Abtreibung, Gentechnologie, Todesstrafe).

Was die entwicklungstheoretische Seite der Rekonzeptualisierung der Kohlberg-Theorie betrifft, so läge es in der Konsequenz des Milieukonzepts anzunehmen, dass moralische Fortschritte im Sinne eines – ggf. differenzierten (vgl. Minnameier 2000b) – Stufenmodells nicht als generelle, sondern eben als milieuspezifische Höherentwicklung vorgestellt werden müssen. Solche Prozesse können sich durchaus bereits in der frühkindlichen Sozialisation anbahnen, in denen das Individuum den Umgang mit unterschiedlichen (Gruppen von) Bezugspersonen einübt. Mit diesem Personenbezug wäre keineswegs ein für die Kohlberg-Stufe 3 typisches Denkmuster quasi implizit und systemwidrig in das Entwicklungskonzept eingeführt. Vielmehr spielt dieser Hinweis lediglich auf das – der Moraldifferenzierung vorauslaufende – Erlernen von Milieuunterscheidungen an, die ihrerseits die Partimentalisierung von Entwicklungspfaden (Progression, Stagnation und Regression<sup>23</sup>) ermöglichen.

Zweifellos stößt eine so angelegte Theorieversion nachgerade systematisch auf das Problem der Identitätsentwicklung und der (Herstellung bzw. Erhaltung) personaler (Urteils-)Konsistenz. Darauf haben wir bereits verschiedentlich hingewiesen (vgl. z.B. Beck 2000b, S. 39-40 bzw. S. 43-44). Aber hier spielen bereits eine Reihe von präskriptiven Überlegungen mit herein, die einer eigenen Erörterung bedürfen. Der Anspruch, dem die hier andiskutierte Theoriemodifikation sich zu stellen hat, ist jedoch nur derjenige nach (rein) deskriptiver Adäquanz und nach befriedigenden Erklärungsleistungen für empirisch fassbare (Urteils-)Ereignisse. Wir vermuten, dass unser Modifikationsvorschlag auf diesem Feld zu besseren Resultaten führt.

Eine weitere offene Frage gilt es abschließend noch zu erwähnen. Das hier andiskutierte Theoriekonzept erfasst zwei Sachverhaltsgruppen, nämlich die Ontogenese der moralischen Urteilskompetenz und die Aktualgenese der auf moralischer Reflexion begründeten Urteilsbildung. Nicht einbezogen ist die Gruppe der „spontanen“ Urteilsleistungen, die ohne explizites Begründungsraisonnement hervorgebracht werden und ggf. (i.d.R. erst auf Nachfrage) lediglich eine nachlaufende Rationalisierung erfahren, die ihrerseits stets das Risiko des Misslingens in sich trägt und in diesem letzteren Falle auch zu einer Urteilsrevision führen kann. Prinzipiell wäre deren theoretische Einbindung über ein Habitualisierungsmodell denkbar, das den Übergang ursprünglich reflektierter moralischer Stellungnahmen qua Wiederholung in das Repertoire quasi-automatischer „Urteilsreaktionen“ vorsieht.

Nicht einbezogen in unsere Theoriediskussion sind schließlich moralische Urteile, die auf genetischen Dispositionen beruhen, wenngleich sie durch diese niemals streng

23 Regressionen treten, so gesehen, dann auf, wenn sich in einem gegebenen Milieu das prävalente moralische Kommunikationsniveau „nach unten“ bewegt.

determiniert werden. Es scheint aber so etwas wie eine genetische „Disposition zur Moral“ zu geben, die uns nicht nur mit der Fähigkeit und dem Zwang ausstattet, eine moralische Urteilskompetenz in Anpassung auf die „Kultur“, in die wir hineingeboren werden, zu erwerben (analog zum Spracherwerb; vgl. Mohr 1987, S. 84). Sie hält auch ein inhaltliches Basisprogramm der Moralität im Sinne einer „Standardausrüstung“ von Urteilen bereit (z.B. Verurteilung, Mitleid auslösende Handlungen; vgl. Brumlik 1997, S. 33-34), das im Laufe der Sozialisationsgeschichte zwar kulturell überformt zu werden vermag, aber zugleich als so etwas wie eine „Rückfallposition“ erhalten bleibt (was auch die Urteilsbildung in existenziellen Grenzsituationen erklären könnte, für die die Kohlberg-Theorie ohnehin keine Geltungsansprüche erhebt; vgl. Garz 1999, S. 383; Kohlberg/Levine/Hewer 1984/1996, S. 245-251). Solche Dispositionen werden in den einschlägigen Disziplinen (insbesondere der Evolutionsbiologie) als das Ergebnis der phylogenetischen Evolutionsgeschichte des Menschen gesehen, in der soziale Wahrnehmungs-, Deutungs- und Verhaltenstendenzen ausgebildet und im Genom der überlebenden Sippenmitglieder etabliert wurden (vgl. Brumlik 1997; Liedtke 2002; Mohr 1987; Nichols 2002; Wolff 1980). In der Psychologie und in der Moralphilosophie finden sie unter dem Begriff „moralischen Intuition“ neuerdings nicht nur erhebliche Beachtung (vgl. Haidt 2001; Steinvorh 2002); sie können auch das auf bewusstes Reflektieren angelegte Kohlberg-Modell für den Bereich der spontanen Urteilsbildung ergänzen.

Der vorliegende Diskussionsbeitrag bietet zu diesen weitergehenden Theoriefragen keine Antworten. Unsere Überlegungen machen vielmehr deutlich, dass das Feld der moralischen Urteilsbildung noch eine Fülle von bearbeitungsbedürftigen Regionen aufweist und dass die aufzuklärenden Sachverhalte – zumindest vorläufig – kaum von einer einzigen allgemeinen „Moral-Theorie“ absorbiert zu werden vermögen.

## Literatur

- Beck, K. (1999): Wirtschaftserziehung und Moralerziehung – ein Widerspruch in sich? Zur Kritik der Kohlbergschen Moralentwicklungstheorie. *Pädagogische Rundschau* 53, S. 9-28.
- Beck, K. (2000a): Die Moral von Kaufleuten – Über Urteilsleistungen und deren Beeinflussung durch Berufsausbildung. In: *Zeitschrift für Pädagogik* 46, S. 349-372.
- Beck, K. (2000b): Ethische Differenzierung als Grundlage, Aufgabe und Movens lebenslangen Lernens. In: Achtenhagen, F./Lempert, W. (Hrsg.): *Lebenslanges Lernen im Beruf*. Band 5: *Erziehungstheorie und Bildungsforschung*. Opladen: Leske+Budrich, S. 30-51.
- Beck, K. u.a. (1998): Die moralische Urteils- und Handlungskompetenz von kaufmännischen Lehrlingen – Entwicklungsbedingungen und ihre pädagogische Gestaltung. In: Beck, K./Dubs, R. (Hrsg.): *Kompetenzentwicklung in der Berufserziehung*. Beiheft 14 der *Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik*. Stuttgart: Steiner, S. 188-210.
- Beck, K. u.a. (2001): Progression, Stagnation, Regression – Zur Entwicklung der moralischen Urteilskompetenz während der kaufmännischen Berufsausbildung. In: Beck, K./Krumm, V. (Hrsg.): *Lehren und Lernen in der beruflichen Erstausbildung*. Opladen: Leske+Budrich, S. 139-161.

- Beck, K. u.a. (2002): Autonomy in Heterogeneity? Development of Moral Judgement-Behaviour During Business Education. In: Beck, K. (ed.): Teaching-Learning Processes in Vocational Education. Frankfurt a.M.: Peter Lang, S. 87-119.
- Boyes, M./Diskin, K./Fillion, D./Kaczkowski, S. (1997): Interpretative Moral Stances: Implications of Gender, Dilemma, and Presentation Context. Paper presented at the 23<sup>rd</sup> Annual Meeting of AME, Atlanta, GA, USA, Nov. 21.
- Brugman, D./Weisfelt, M. (1994): The Development of Moral Reasoning and Professional Judgment of Auditors in Public Practice. In: Hoffman, W.M. u.a. (Hrsg.): The Ethics of Accounting and Finance. Trust, Responsibility and Control. Tenth Nat. Conference on Business Ethics. Westport, S. 191-210.
- Brumlik, M. (1997): Das Programm einer anthropologischen Basis universalistischer Moral. In: Lütterfelds, W./Mohrs, T. (Hrsg.): Eine Welt – Eine Moral? Eine kontroverse Debatte. Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft, S. 19-35.
- Buchanan, T. (1997): Reorienting Moral Psychology by Taking Culture and Religion Seriously. Paper presented at the 23<sup>rd</sup> Annual Meeting of AME, Atlanta, GA, USA, Nov. 21.
- Carpendale, J./Krebs, D. (1992): Situational variation in moral judgment: In a stage or on a stage? *Journal of Youth and Adolescence* 21, S. 203-224.
- Carpendale, J./Krebs, D. (1995): Variations in level of moral judgments as a function of type of dilemma and moral choice. *Journal of Personality* 63, S. 289-313.
- Colby, A./Kohlberg, L. (1987a): The Measurement of Moral Judgment. Vol. I: Theoretical Foundations and Research Validation. Cambridge, Mass.: Cambridge University Press.
- Colby, A./Kohlberg, L. (1987b): The Measurement of Moral Judgment. Vol. II: Standard Issue Scoring Manual. Cambridge: Cambridge University Press.
- Döbert, R. (1997): Welche Wertsysteme/Weltbilder überleben den diskursiven Test? In: Lütterfelds, W./Mohrs, T. (Hrsg.): Eine Welt – Eine Moral? Eine kontroverse Debatte. Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft, S. 77-103.
- Garz, D. (1996): Lawrence Kohlberg zur Einführung. Hamburg: Junius.
- Garz, D. (1999): „Also die Annahme, daß die Welt gerecht ist, das wäre sehr irrational!“ Urteil, Handeln und die Moral des Alltagslebens. In: Garz, D./Oser, F./Althof, W. (Hrsg.): Moralisches Urteil und Handeln. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 377-405.
- Gibbs, J.C./Widaman, K.F. (1982): Social Intelligence. Measuring the Development of Sociomoral Reflection. Englewood Cliffs, New Jersey: Prentice Hall.
- Haidt, J. (2001): The emotional dog and its rational tail: A social intuitionist approach to moral judgment. *Psychological Review* 108, S. 814-834.
- Kohlberg, L. (1996): Das Interview zur Erhebung der Stufe des moralischen Urteilens („Moral Judgment Interview“): Dilemma-Texte und Standardfragen. In: Althof, W./Noam, G./Oser, F. (Hrsg.): Lawrence Kohlberg: Die Psychologie der Moralentwicklung. Frankfurt: Suhrkamp, S. 495-508.
- Kohlberg, L. (1976/1996): Moralstufen und Moralerwerb: Der kognitiv-entwicklungstheoretische Ansatz. In: Althof, W./Noam, G./Oser, F. (Hrsg.): Lawrence Kohlberg: Die Psychologie der Moralentwicklung. Frankfurt: Suhrkamp, S. 123-174.
- Kohlberg, L./Levine, C./Hewer, A. (1984/1996): Zum gegenwärtigen Stand der Theorie der Moralstufen. In: Althof, W./Noam, G./Oser, F. (Hrsg.): Lawrence Kohlberg: Die Psychologie der Moralentwicklung. Frankfurt: Suhrkamp, S. 217-372.
- Krebs, D./Denton, K./Laird, P./Wark, G. (1997): Forms of Moral Judgement About Real-Life Interpersonal Moral Conflicts. Paper pres. at the 23<sup>rd</sup> Annual Meeting of AME, Atlanta, USA, Nov. 21.
- Krebs, D./Denton, K./Vermeulen, S./Carpendale, J./Bush, A. (1991): The structural flexibility of moral judgment. *Journal of Personality and Social Psychology* 61, S. 1012-1023.
- Kuhn, D./Langer, J./Kohlberg, L./Haan, N.S. (1977): The Development of Formal Operations in Logical and Moral Judgement. *Genetic Psychology* 95, S. 97-188.
- Lempert, W./Spang, W. (1989): Analyse moralischer Argumentationen. Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung (Materialien aus der Bildungsforschung Nr. 36).

- Levine, C.G. (1979): Stage acquisition and stage use: An appraisal of stage displacement explanations of variations in moral reasoning. *Human Development* 22, S. 145-164.
- Liedtke, M. (2002): Zwischen Machbarkeit und Verantwortung: Bioethik. *Unterrichten – Erziehen* 21, S. 236-239.
- Lind, G. (2000): *Ist Moral lehrbar?* Berlin: Logos.
- Minnameier, G. (1999): Homogenität versus Heterogenität des moralischen Denkens – Wie urteilen Auszubildende im Rahmen betrieblicher Kontexte? In: Sloane, P./Bader, R./Straka, G.A. (Hrsg.): *Lehren und Lernen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung* Opladen: Leske + Budrich, S. 209-218.
- Minnameier, G. (2000a): „Entwicklung“ und „Lernen“ – kontinuierlich oder diskontinuierlich? *Grundlagen einer Theorie der Genese komplexer kognitiver Strukturen*. Münster: Waxmann.
- Minnameier, G. (2000b): *Strukturgenese moralischen Denkens – Eine Rekonstruktion der Piagetschen Entwicklungslogik und ihre moraltheoretischen Folgen*. Münster: Waxmann.
- Minnameier, G. (2001): *An Analysis of Kohlberg's „Stage 4 ½“ within an Enhanced Framework of Moral Stages*. Arbeitspapiere WP. Johannes Gutenberg-Universität Mainz. *Wirtschaftspädagogik*. Heft 36.
- Mohr, H. (1987): *Natur und Moral. Ethik der Biologie*. Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft.
- Nichols, S. (2002): On the Genealogy of Norms: A Case for the Role of Emotion in Cultural Evolution. *Philosophy of Science* 69, S. 234-255.
- Oser, F./Althof, W. (1994): *Moralische Selbstbestimmung. Modelle der Entwicklung und Erziehung im Wertebereich*. Ein Lehrbuch. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Parche-Kawik, K. (2003): *Den homo oeconomicus bändigen? Zum Streit um den Moralisierungsbefehl marktökonomischen Handelns*. Frankfurt: Lang.
- Schroeder, D.A. u.a. (1988) Empathic concern and helping behavior. Egoism or altruism? *Journal of Experimental Social Psychology* 24, S. 333-353.
- Senger, R. (1983): Segmentierung des moralischen Bewußtseins bei Soldaten. In: Lind, G. (Hrsg.): *Moralisches Urteilen und soziale Umwelt: theoretische, methodologische und empirische Untersuchungen*. Weinheim, Basel: Beltz, S. 193-210.
- Spielthener, G. (1996): *Psychologische Beiträge zur Ethik*. Bd. 2: L. Kohlbergs Theorie des moralischen Begründens – eine philosophische Untersuchung. Frankfurt a.M. u.a.: Lang.
- Steinvorth, U. (2002): *Was ist Vernunft? Eine philosophische Einführung*. München: Beck.
- Teo, Th./Becker, G./Edelstein, W. (1995): Variability in Structured Wholeness: Context Factors. In L. Kohlberg's Data on the Development of Moral Judgement. *Merrill-Palmer Quarterly* 41, S. 381-393.
- Turiel, E. (1974): Conflict and transition in adolescent moral development. *Child Development* 45, S. 14-29.
- Wolff, P.H. (1980): *The Biology of Morals from a Psychological Perspective*. In: Stent, G.S. (Hrsg.): *Morality as a Biological Phenomenon. The Presuppositions of Sociobiological Research*. Berkeley: Univ. of Calif. Pr., S. 83-92.

**Abstract:** *Kohlberg's developmental theory of moral judgement fails to absorb empirical findings stating that an individual – at a given time – can produce judgments on different, even non-neighboring stages. Our paper first describes and analyzes that issue in detail and thereafter discusses modifications of the Kohlbergtheory which might result in a better fit to our empirical data.*

*Anschrift der Autoren:*

Univ.-Professor Dr. Klaus Beck/Dr. Kirsten Parche-Kawik, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, FB 03, Lehrstuhl Wirtschaftspädagogik, D-55099 Mainz.